



**Projekttopf für einmalige finanzielle Unterstützung bis Fr. 500.-**

### **Informationen und Kriterien**

Der Projekttopf verfügt über CHF 5000.- pro Jahr. Der Projekttopf hat zum Ziel, der Zielgruppe möglichst unkompliziert kleine Beträge zur Verfügung zu stellen. Der Maximalbetrag, der angefragt werden kann, beträgt CHF 500.-.

Zielgruppe:

Mitgliedsorganisationen der SAJV (inklusive deren Mitgliedsorganisationen und Sektionen) und MigrantInnenorganisationen, die in der Kinder- oder Jugendarbeit tätig sind und ein interkulturelles Projekt mit einer der Mitgliedsorganisationen der SAJV organisieren.

Finanzierung von:

Fahrkosten, Transporte, Spesen, Miete von Einrichtungen, Arbeitsmaterial, Werbung, Verpflegung, Überbrückung bis zur regulären Finanzierung, Wettbewerbspreisen, Coachinggebühren usw.

Kriterien:

- a) Es handelt sich um ein Anliegen, welches in direktem Zusammenhang zu einem Projekt in der interkulturellen Öffnung (Event, Tagung, Material usw.) steht.
- b) Die Antragsstellenden können aufzeigen, dass sie intern nicht genügend finanzielle Mittel für das Vorhaben finden.
- c) Die Unterstützung der SAJV und Varietà soll anhand Logo gezeigt werden.
- d) Es liegt ein Antragsformular vor oder es gibt ein mündliches Gespräch.
- e) Es wird eine Abrechnung verlangt. Mit der SAJV wird im Vorherein abgemacht, inwiefern das Projekt anderweitig dokumentiert werden muss.

Ablauf Antrag:

1. Anfrage per Telefon und Schilderung des Anliegens bei der Kontaktperson Kompetenzzentrum (Sonja Loosli: [sonja.loosli@sajv.ch](mailto:sonja.loosli@sajv.ch), 031 326 29 42, Entscheid, wie weiter). Anfrage und Anträge sind jederzeit möglich, jedoch pro AntragsstellerIn nur einmal jährlich.
2. Antrag stellen per Formular oder falls per Formular nicht möglich, per Gespräch (Formular wird während des Gespräches ausgefüllt).
3. Antrag wird innerhalb von drei Wochen behandelt (Ausnahmen sind Ferien, unvorhergesehene Abwesenheiten usw.)
4. Das Gremium (zusammengesetzt aus dem Kompetenzzentrum und einer VertreterIn der SAJV) entscheidet.
5. Das Kompetenzzentrum leitet Entscheid (massgebend sind die oben aufgeführten Kriterien) an AntragsstellerIn weiter und es wird eine Vereinbarung mit den besprochenen Punkten bzgl. Berichterstattung, Logoverwendung, Daten usw. definiert.
6. Nach Unterzeichnung der Vereinbarung wird die Auszahlung ausgelöst.